

Sehr geehrte Besucher,

nach Inkrafttreten der Neufassung des Infektionsschutzgesetzes gilt zurzeit folgende Regelung: Besuchern ist der **Zutritt ins Haus unabhängig vom Impfstatus nur noch nach Vorlage eines aktuellen Testnachweises möglich**. Dieser Test darf nicht älter als 24 Stunden (PoC-Schnelltest) bzw. 48 Stunden (PCR-Test) sein. Die Testpflicht entfällt nur für Personen, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für Schüler bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres außerhalb der Ferienzeiten.

Wegen einer weiteren Änderung der gesetzlichen Vorgaben sind wir erneut gezwungen unsere Testzeiten anzupassen und bieten Ihnen deshalb Testungen hier vor Ort ab dem 1. Dezember 2021 zu folgenden Zeiten an:

- **Montag/Freitag/Sonntag 09:45 Uhr – 11:45 Uhr**
- **Dienstag/Mittwoch/Donnerstag 16:00 Uhr – 18:00 Uhr.**

Beim Betreten der Einrichtung ist zusätzlich weiterhin ein Kurzscreening auf typische Symptome einer Infektion durchzuführen. Wir bitten Sie deshalb, die u.a. Besuchszeiten zu beachten, da nur zu diesen Zeiten die Pforte besetzt ist.

Die **Besuchszeiten** sind montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 11:45 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr. Am Wochenende und an Feiertagen ist der Einlass ins Altenheim in der Zeit von 09:45 Uhr bis 11:45 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr möglich.